

**Auftrag / Zahlungsanweisung****Gutachten-Nummer****Haftpflicht-Versicherung Schädiger**

Schadennummer	Versicherungsnummer	Amtl. Kennzeichen	Unfallgegner	Unfalltag
---------------	---------------------	-------------------	--------------	-----------

**Versicherungsnehmer / Schädiger** [Name, Anschrift]**Auftraggeber / Anspruchsteller / Geschädigter** [Name, Anschrift]**Auftraggeber / Anspruchsteller / Geschädigter** - [EMail / Telefon]

Amtl. Kennzeichen Anspruchsteller	Fabrikat / Hersteller / Modell	Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN/VIN)
-----------------------------------	--------------------------------	---

**Geschädigter Vorsteuer abzugsberechtigt****Vor- oder Altschäden am Fahrzeug bekannt**Ja  Nein Ja  Nein **Auftrag A:**

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das o. g. Kfz-Sachverständigenbüro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe und zur Sicherung der Beweise zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe zuzüglich Nebenkosten.

**Auftrag B:**

Das Sachverständigenbüro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH wird zur Koordination und zur ergänzenden Durchführung einer Nachbesichtigung / Gegenüberstellung beauftragt.

**Auftrag C:**

Das Sachverständigenbüro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH wird zur Prüfung von Prüferzeugnisse / Gegengutachten / Prüfbericht usw. und dessen Dokumentation sowie anfallende Stellungnahmen beauftragt.

**Zahlungsanweisung:**

Ich weise die Schadensersatzschuldner (Fahrer / Halter / Versicherungsnehmer / Haftpflichtvers.) sowie meinen Rechtsbeistand (sofern vorhanden) an, aus der Entschädigungsleistung direkt an das Sachverständigenbüro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens in voller Höhe / 100 % zu zahlen.

Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) sowie das Honorartableau vom dem Sachverständigenbüro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH akzeptiert.

**Einwilligung Datenschutz:**

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten oder gewünschten Stellen (siehe unten) sowie im Falle einer Streitigkeit um die Zahlung ebenso an den Unfallgegner weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten KFZ-Sachverständigenbüro widerrufen.

Ergänzend habe ich die Gesamtinformation (gemäß Art. 13 DS-GVO) in Schriftform erhalten und stimme dieser ausdrücklich zu.

Ich wünsche eine Weiterleitung der Dokumente sowie der ggfs. zugehörigen Rechnung an folgende Stellen:

**Rechtsanwalt:****Versicherung des Unfallgegners****Reparaturbetrieb:**

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

**Widerrufsrecht (nur für Verbraucher) – bei Verträgen, die außerhalb der Geschäftsräume geschlossen werden**

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe. Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung oder einer anderen Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

## Honorarvereinbarung

Schadenhöhe:*	Grundhonorar Netto:	Grundhonorar Brutto:
500,00 €	305,00 €	362,95 €
750,00 €	339,00 €	403,41 €
1.000,00 €	398,00 €	473,62 €
1.250,00 €	445,00 €	529,55 €
1.500,00 €	482,00 €	573,58 €
1.750,00 €	514,00 €	611,66 €
2.000,00 €	544,00 €	647,36 €
2.250,00 €	572,00 €	680,68 €
2.500,00 €	599,00 €	712,81 €
2.750,00 €	625,00 €	743,75 €
3.000,00 €	650,00 €	773,50 €
3.250,00 €	674,00 €	802,06 €
3.500,00 €	698,00 €	830,62 €
3.750,00 €	722,00 €	859,18 €
4.000,00 €	747,00 €	888,93 €
4.250,00 €	768,00 €	913,92 €
4.500,00 €	791,00 €	941,29 €
4.750,00 €	809,00 €	962,71 €
5.000,00 €	829,00 €	986,51 €
5.250,00 €	850,00 €	1.011,50 €
5.500,00 €	872,00 €	1.037,68 €
5.750,00 €	889,00 €	1.057,91 €
6.000,00 €	911,00 €	1.084,09 €
6.500,00 €	940,00 €	1.118,60 €
7.000,00 €	970,00 €	1.154,30 €
7.500,00 €	999,00 €	1.188,81 €
8.000,00 €	1.034,00 €	1.230,46 €
8.500,00 €	1.068,00 €	1.270,92 €
9.000,00 €	1.102,00 €	1.311,38 €
9.500,00 €	1.133,00 €	1.348,27 €
10.000,00 €	1.165,00 €	1.386,35 €
10.500,00 €	1.203,00 €	1.431,57 €
11.000,00 €	1.231,00 €	1.464,89 €
11.500,00 €	1.270,00 €	1.511,30 €
12.000,00 €	1.301,00 €	1.548,19 €
12.500,00 €	1.334,00 €	1.587,46 €
13.000,00 €	1.371,00 €	1.631,49 €

Schadenhöhe:*	Grundhonorar Netto:	Grundhonorar Brutto:
13.500,00 €	1.406,00 €	1.673,14 €
14.000,00 €	1.437,00 €	1.710,03 €
14.500,00 €	1.472,00 €	1.751,68 €
15.000,00 €	1.509,00 €	1.795,71 €
16.000,00 €	1.566,00 €	1.863,54 €
17.000,00 €	1.625,00 €	1.933,75 €
18.000,00 €	1.679,00 €	1.998,01 €
19.000,00 €	1.740,00 €	2.070,60 €
20.000,00 €	1.805,00 €	2.147,95 €
21.000,00 €	1.874,00 €	2.230,06 €
22.000,00 €	1.932,00 €	2.299,08 €
23.000,00 €	1.991,00 €	2.369,29 €
24.000,00 €	2.056,00 €	2.446,64 €
25.000,00 €	2.093,00 €	2.490,67 €
26.000,00 €	2.157,00 €	2.566,83 €
27.000,00 €	2.220,00 €	2.641,80 €
28.000,00 €	2.291,00 €	2.726,29 €
29.000,00 €	2.351,00 €	2.797,69 €
30.000,00 €	2.433,00 €	2.895,27 €
32.500,00 €	2.572,00 €	3.060,68 €
35.000,00 €	2.726,00 €	3.243,94 €
37.500,00 €	2.884,00 €	3.431,96 €
40.000,00 €	3.045,00 €	3.623,55 €
42.500,00 €	3.221,00 €	3.832,99 €
45.000,00 €	3.409,00 €	4.056,71 €
47.500,00 €	3.574,00 €	4.253,06 €
50.000,00 €	3.737,00 €	4.447,03 €
60.000,00 €	4.410,00 €	5.247,90 €
70.000,00 €	5.011,00 €	5.963,09 €
80.000,00 €	5.578,00 €	6.637,82 €
90.000,00 €	6.087,50 €	7.244,13 €
100.000,00 €	6.540,80 €	7.783,55 €
110.000,00 €	6.937,90 €	8.256,10 €
120.000,00 €	7.278,80 €	8.661,77 €
130.000,00 €	7.578,80 €	9.018,77 €
140.000,00 €	7.878,08 €	9.374,92 €
150.000,00 €	8.178,80 €	9.732,77 €

Nebenkosten:	Netto:	Brutto:
1. Fotosatz	2,00 €	2,38 €
2. Fotosatz	0,50 €	0,60 €
Fahrtkosten je KM	1,00 €	1,19 €
Min. Fahrtkosten	20,00 €	23,80 €
Porto & Telefon	15,00 €	17,85 €
Restwertbörse Autoonline	19,00 €	22,61 €
Restwertbörse winValue	15,00 €	17,85 €
Restwertbörse CARTV	18,90 €	22,49 €
Restwertermittlung regional	15,00 €	17,85 €

Nebenkosten:	Netto:	Brutto:
Schreibgebühren	1,80 €	2,14 €
Original pro Seite		
Schreibgebühren	0,50 €	0,60 €
Kopie pro Seite		
Vorschadendoku.	27,50 €	32,73 €
Steuergerät Diagnose	75,00 €	89,25 €
Std. Verrechnungssatz:		
Sachverständiger	220,00 €	261,80 €
Schreibkraft	100,00 €	119,00 €

\* Schadenhöhe und Reparaturkosten netto zuzüglich markantiler Wertminderung bzw. im Totalschadensfall der Wiederbeschaffungswert Brutto.  
 Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Das Sachverständigenhonorar berechnet sich jeweils aus einem Grundhonorar sowie Nebenkosten. Das Sachverständigenhonorar für Gutachten zur Beweissicherung berechnet sich nach Zeitaufwand. Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach JVEG abgerechnet. Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 220,00 exkl. MwSt. (261,80 € inkl. MwSt.) berechnet. Es wird ein Aufschlag von 45 % auf das Grundhonorar erhoben bei Sonderbauten, fliegende Bauten, Agrar Maschinen, Anhänger & Auflieger, Fahrrad & E-Bike's sowie Wohnanhänger / Reisemobile sowie alle manuelle Kalkulationen. (Erschwernis 45 %). Das Sachverständigenhonorar nach Schadenhöhe, wird in der Regel der Gesamtsumme, im Korridor der VKS e.V. Verband der unabhängigen Kraftfahrzeugsachverständigen e. V. Honorarbefragung liegen.

Datum

Unterschrift Auftraggeber



### **WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Firma SSD Sachverständigen und Schadensdienstleistungs GmbH: Sankt Ulrich Strasse 37; 86447 Aindling;**  
**Tel: 0800/987 123 123 Fax: 08237/5505; ,mail: info@ssd-gmbh.com**

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

**SSD Sachverständigen und Schadensdienstleistungs GmbH; St. Ulrich Strasse 37; 86447 Aindling**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

---

Beauftragt / Bestellt (\*) erhalten am (\*):

---

Name des/der Verbraucher(s):

---

Anschrift des/der Verbraucher(s):

---

Datum  
(\*) Unzutreffendes streichen

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Erstellung eines KFZ-technischen Gutachtens, einer KFZ-Bewertung oder einer Vermessung der Karosserie / Achse. Die SSD Sachverständigen und Schadensdienstleistungs GmbH (nachfolgend nur noch SSD GmbH genannt) benötigt Ihre Daten, um den Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

SSD Sachverständigen und Schadensdienstleistungs GmbH  
Sankt Ulrich Strasse 37, 86447 Aindling

Telefon: 0800 / 987 123 123

Fax: 08237 / 5505

E-Mail: info@ssd-gmbh.com

**3. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (soweit vorhanden)**

Entfällt, da weniger als 10 Beschäftigte regelmäßig mit der Datenverarbeitung betraut sind.

**4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden dafür erhoben, um ein vollumfängliches KFZ-technisches Gutachten oder eine KFZ-Bewertung oder eine sonstige beauftragte KFZ-Sachverständigendienstleistung zu erstellen.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO verarbeitet.

**5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Entfällt, da die Erhebung direkt beim Betroffenen erfolgte.

**6. Quelle der Daten**

Entfällt, da die Erhebung direkt beim Betroffenen erfolgte.

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an

- ggfs. Dritte außerhalb der SSD GmbH (ggfs. zum Zweck der Schadenkalkulation, Fahrzeugbewertung, Vermessung, Erstellung des Schadengutachtens oder der Datenspeicherung)
- ggfs. Auftragsdatenverarbeiter (ggfs. zum Zweck der Schadenkalkulation, Fahrzeugbewertung)
- ggfs. Rechtsanwalt nach Wahl des Kunden (zur weiteren Bearbeitung)
- ggfs. Reparaturbetrieb nach Wahl des Kunden (zur weiteren Bearbeitung)
- ggfs. Versicherung (zur weiteren Bearbeitung)

**8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

**9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der SSD GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Erfordernisse für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Grundlegend ist eine Speicherung von Sachverständigenleistungen jedoch gemäß den üblichen Sachverständigenordnungen für 10 Jahre vorgeschrieben.

**10. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DS-GVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DS-GVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO)
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag zur Gutachtenerstellung mit Ihnen nicht geschlossen werden.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DS-GVO)

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die SSD GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner Herrn Martin Reich.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bayrisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 27, 91522 Ansbach  
Telefon: 0981 / 531300  
Fax: 0981 / 53981300  
E-Mail: poststelle@lida.bayern.de

**11. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die SSD GmbH durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH

SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH – St. Ulrich Str. 37 – 86447 Aindling - Tel: 0800 987 123 123 Fax: 08237 5505

### 1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hieron abweichende Regelung getroffen haben.

### 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 3. Auftragerteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung bei Haftpflicht-/ Kasko-Schaden, Bewertungen, Bau Gutachten, Karosserie- / Rahmen- / Achsvermessung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadenausmaß und den Schadenhergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäß Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- bzw. Vorschaden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber gehen zu Lasten des Auftraggebers. Angeforderte Schaden-, Fahrzeug - bzw. Objektunterlagen sind vom Auftraggeber unverzüglich beizubringen und vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

### 4. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

### 5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der Firma SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH sofort und ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungszielüberschreitungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei dem Auftraggeber jedoch gestattet ist, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht bzw. ein geringer Schaden entstanden ist.

### 6. Sachverständigen-Honorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Das Sachverständigenhonorar berechnet sich jeweils aus einem Grundhonorar sowie Nebenkosten. Das Grundhonorar beinhaltet eine Mischkalkulation. Die Honorartabelle des Auftragnehmers kann in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten, ggf. zuzüglich einer markantilen Wertminderung, maßgebend. Bei Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadensereignis die Berechnungsgrundlage. Das Sachverständigenhonorar für Gutachten zur Beweissicherung berechnet sich nach Zeitaufwand. Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach JVEG abgerechnet. Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet. Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 220,00 exkl. MwSt. (261,80 € inkl. MwSt.) berechnet. Es wird ein Aufschlag von 45 % auf das Grundhonorar erhoben bei Sonderbauten, fliegenden Bauten, Agrar Maschinen, Anhänger und Aufleger, Fahrrad & E-Bike's sowie Wohnanhänger / Reisemobile (Erschwernis 45 %) oder nach Std.-Aufwand. Vermessungen werden nach einem eigenen Honorar - Tableau berechnet. Das Sachverständigenhonorar-Tableau wird dem Auftraggeber vor Ort ausgehändigt.

### 7. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere gerichtliche zu Beweissicherungs- zwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 6 dieser AGB.

### 8. Mehrwertsteuer

Sämtliche aufgeführten EUR- Beträge verstehen sich immer ohne die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

### 9. Rechnungsprüfungsberichte / Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit dem unter Punkt 6. genannten Std. Verrechnungssatz berechnet zzgl. Nebenkosten. Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 exkl. MwSt. (€ 2,38 inkl. MwSt.) pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 0,50 exkl. MwSt. (€ 0,60 inkl. MwSt.) berechnet.

### 10. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 200,00 exkl. MwSt. (€ 238,00 inkl. MwSt.) berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

### 11. Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, das Gutachten in 2 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildanhang und eine Kopie. Eine weitere Kopie und der Lichtbildnegativsatz verbleiben beim Sachverständigen. Form, Gliederung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Qualitätssicherung und Zertifizierung GmbH & Co. KG. Änderungen infolge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten.

### 12. Gutachtenversand

Der Versand der Gutachten / Dokumente an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte, erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

### 13. Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Auftragnehmer seinen Sitz hat. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

### 14. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hieron die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der Auftraggeber verpflichtet, das Sachverständigen-Büro SSD Sachverständigen & Schadensdienstleistungs GmbH bzw. seine Mitarbeitern und Partnern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfende Fahrzeug oder Kfz-Anhänger sowie Sonderbauten usw. mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Baubuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Stand 01.2023